HESSEN

Mein Kind kommt in die 5. Klasse

Informationen zum Übergang in die weiterführende Schule

Mittwoch, 4. November 2026

HESSEN

Inhalt

Sie erhalten Informationen zu folgenden Fragen:

- Welche Rechte haben Sie als Eltern bei der Wahl des weiterführenden Bildungsganges?
- Wie ist das Verfahren für die Wahl des weiterführenden Bildungsganges ausgestaltet?
- Welche Besonderheiten haben die Bildungsgänge und Schulformen der weiterführenden Schulen?

HESSEN

Wie geht es weiter nach der Grundschule?

Auf den Bildungsgang der Grundschule bauen die drei Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Mittelstufe) auf.

Hauptschul-bildungsgang	Realschul-bildungsgang	Gymnasialer Bildungsgang

Nach der Jahrgangsstufe 4 wechselt Ihr Kind nun in eine weiterführende Schule.

HESSEN

Die Entscheidung für einen Bildungsgang der weiterführenden Schulen

- Sie entscheiden als Eltern am Ende der Grundschulzeit (im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 4) darüber, welchen Bildungsgang der weiterführenden Schule Sie für Ihr Kind wählen.
- Sie können darüber hinaus auch Wahlwünsche für Schulformen und auch für bestimmte Schulen angeben.
- Ein gesetzlicher Anspruch kann aber nur für den gewünschten Bildungsgang garantiert werden.
- Es wird zwar versucht, so viele Wahlwünsche wie möglich auch für die Schulformen und die konkret gewünschte Schule zu erfüllen, dies kann allerdings nicht in allen Fällen gelingen.

HESSEN

Welche Unterstützung bekommen Eltern bei der Entscheidung von der Schule?

- Spätestens bis zum 25. Februar erhalten Sie von der Grundschule die Einladung zu einem persönlichen Beratungsgespräch.
- Bei diesem Beratungsgespräch wird Ihnen auch das Anmeldeformular für die weiterführenden Schulen ausgehändigt.
- Auf diesem Formular wählen Sie einen der drei Bildungsgänge für Ihr Kind aus.
- Außerdem tragen Sie auf dem Formular ein, welche Schulform und welche Schule Sie für Ihr Kind vorrangig wünschen.

HESSEN

Was geschieht, wenn Eltern einen Bildungsgang wählen, der von der Schule nicht empfohlen wird?

- In diesem Fall werden Sie von der Schule zeitnah schriftlich informiert.
- Die Begründung wird Ihnen schriftlich erläutert.
- Außerdem erhalten Sie ein Angebot für ein weiteres Beratungsgespräch in der Schule.
- Wenn Sie an Ihrer Wahl des Bildungsganges festhalten wollen, teilen Sie dies der Grundschule bis zum 5. April schriftlich mit.
- Die Entscheidung über den Bildungsgang treffen und verantworten letztlich Sie als Eltern.

HESSEN

Warum gibt die Grundschule überhaupt eine Empfehlung ab, wenn die Entscheidung über den Bildungsgang bei den Eltern liegt?

- Alle drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen haben einen gemeinsamen Kernbereich an Fächern.
- Sie unterscheiden sich jedoch deutlich in ihren Anforderungen.
- Jedem Kind sollte der Besuch des Bildungsganges ermöglicht werden, der seinem bisherigen Leistungsstand, seiner Lernentwicklung und seiner Arbeitshaltung am besten entspricht.
- Deshalb hat die Grundschule die Aufgabe, dazu am Ende der Jahrgangsstufe 4 eine fachliche Aussage zu treffen und Sie als Eltern entsprechend zu beraten.

Wie zutreffend sind die Grundschulempfehlungen?

- Die Grundschullehrkräfte können den bisherigen Leistungsstand, die Lernentwicklung und die Arbeitshaltung eines Kindes aufgrund ihrer täglichen Unterrichtspraxis gut beurteilen.
- Außerdem kennen sie die unterschiedlichen Anforderungen der drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen.
- Sie können deshalb gut einschätzen, ob ein Kind in einem bestimmten Bildungsgang voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann.
- In der Rückschau auf schulische Laufbahnen von Jugendlichen zeigt sich, dass die Grundschulempfehlungen sehr zutreffend sind.

HESSEN

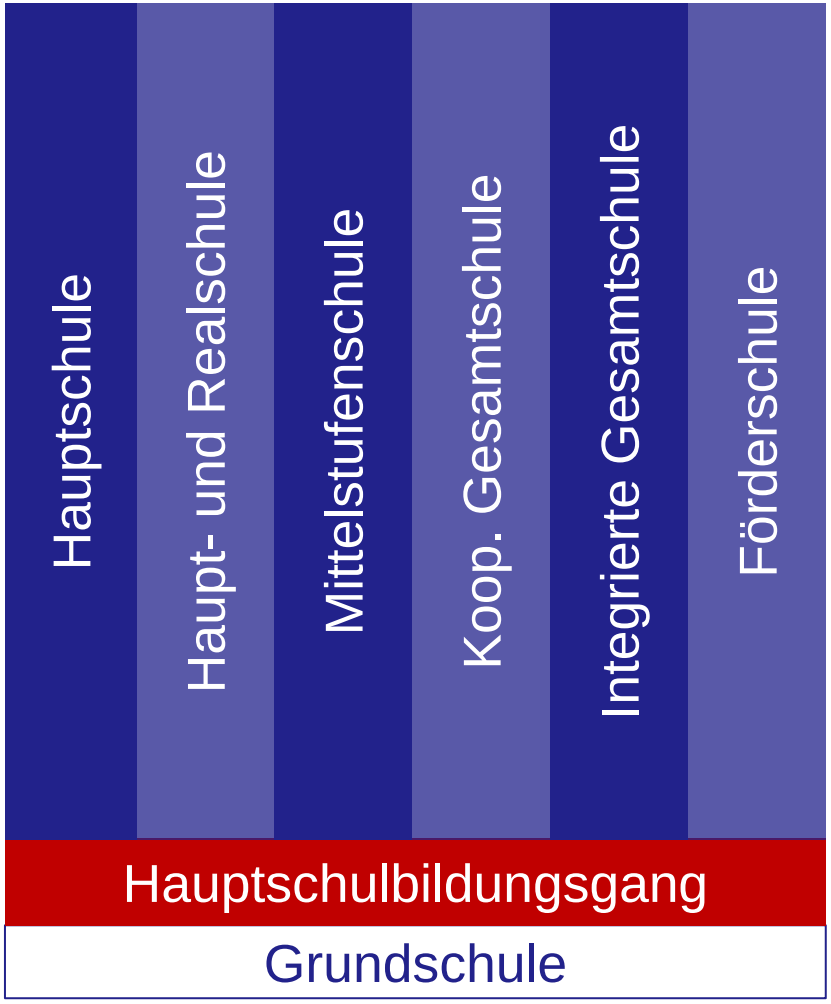
Informationen zu den Bildungsgängen und Schulformen der weiterführenden Schulen

Zur Unterstützung Ihrer Entscheidung für die zukünftige Schullaufbahn Ihres Kindes in der weiterführenden Schule erhalten Sie folgende Informationen:

- Welche Abschlüsse können erworben werden?
- Welche Bildungsgänge werden in der Sekundarstufe I angeboten?
- Welche Schulformen werden für die jeweiligen Bildungsgänge angeboten?
- Welche Besonderheiten haben die Schulformen?
- Wie geht es weiter nach der Sekundarstufe I?

HESSEN

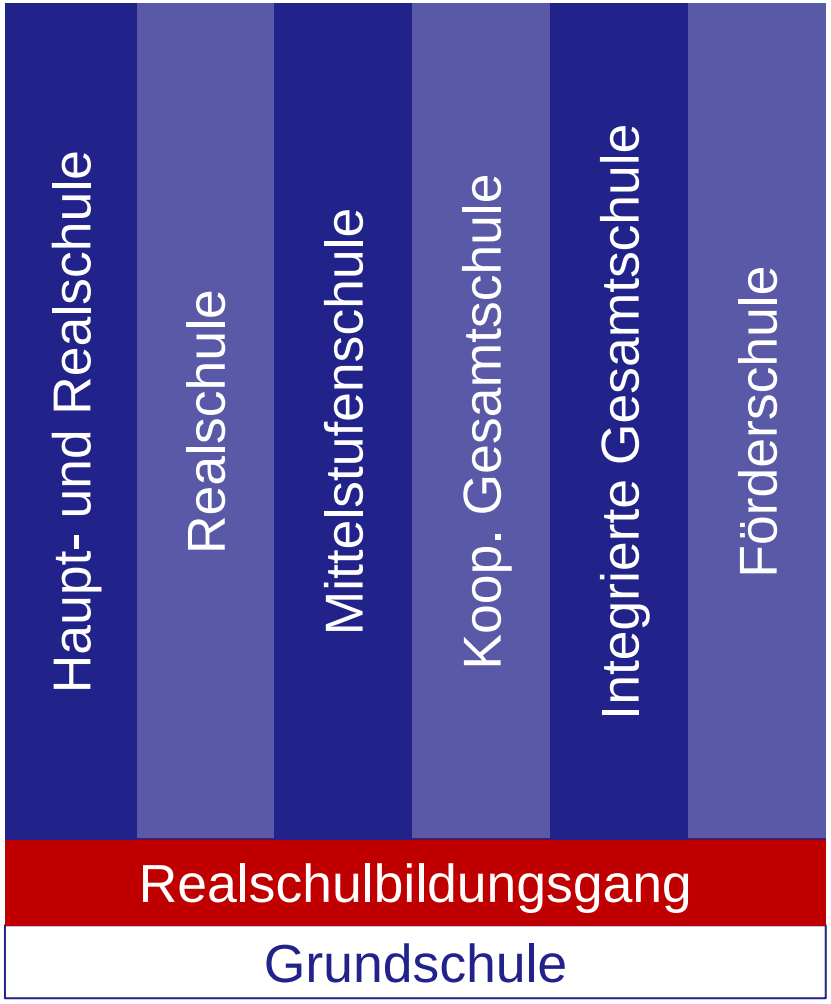
Der Hauptschulbildungsgang



- 5 Jahre bis zum Hauptschulabschluss bzw. qualifizierenden Hauptschulabschluss
- erste Fremdsprache Englisch verbindlich
- danach Übergang in die Realschule oder in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung oder Besuch einer Berufsfachschule zum Erwerb des mittleren Abschlusses)

HESSEN

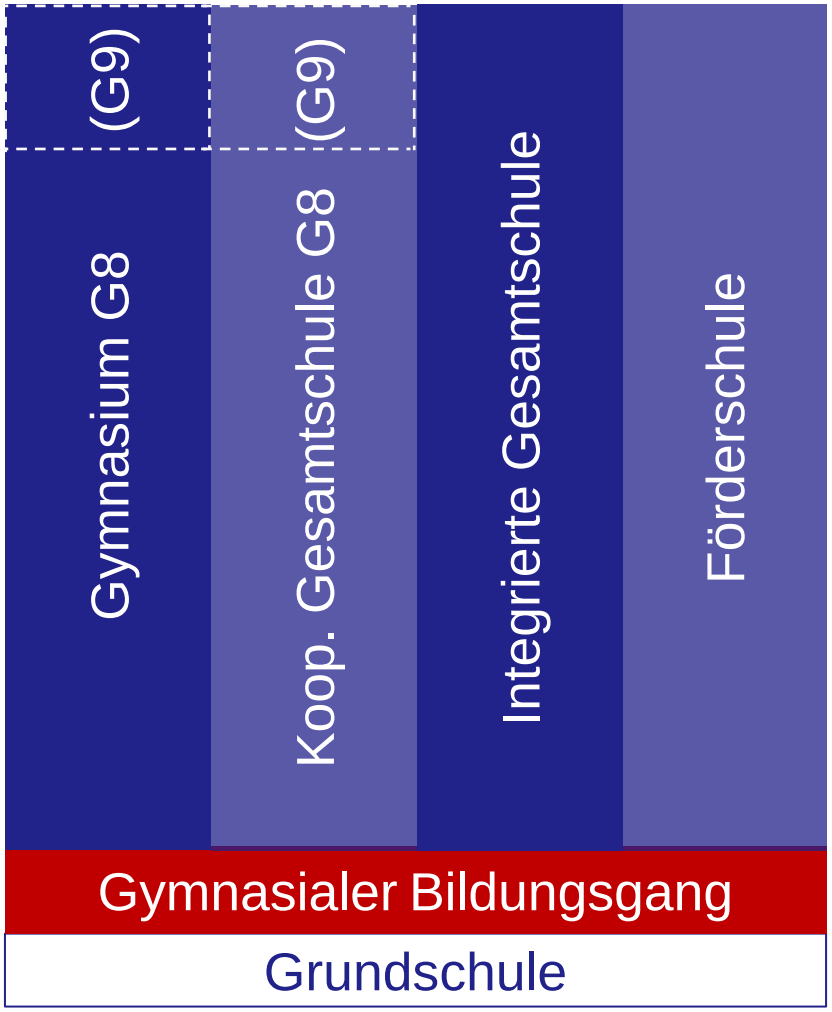
Der Realschulbildungsgang



- 6 Jahre bis zum Realschulabschluss bzw. qualifizierenden Realschulabschluss
- erste Fremdsprache verbindlich (in der Regel Englisch)
- zweite Fremdsprache möglich ab Klasse 7
- im Anschluss Übergang in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung / gymnasiale Oberstufe)

HESSEN

Der gymnasiale Bildungsgang



- Der Abschluss dieses Bildungsganges wird am Ende der Sekundarstufe II erteilt (allgemeine Hochschulreife).
- erste Fremdsprache verbindlich (Englisch, Französisch oder Latein)
- zweite Fremdsprache verbindlich / dritte Fremdsprache möglich
- Übergang in ein Studium / in eine Berufsausbildung möglich

HESSEN

Bildungsgänge und Schulformen – Was ist der Unterschied?

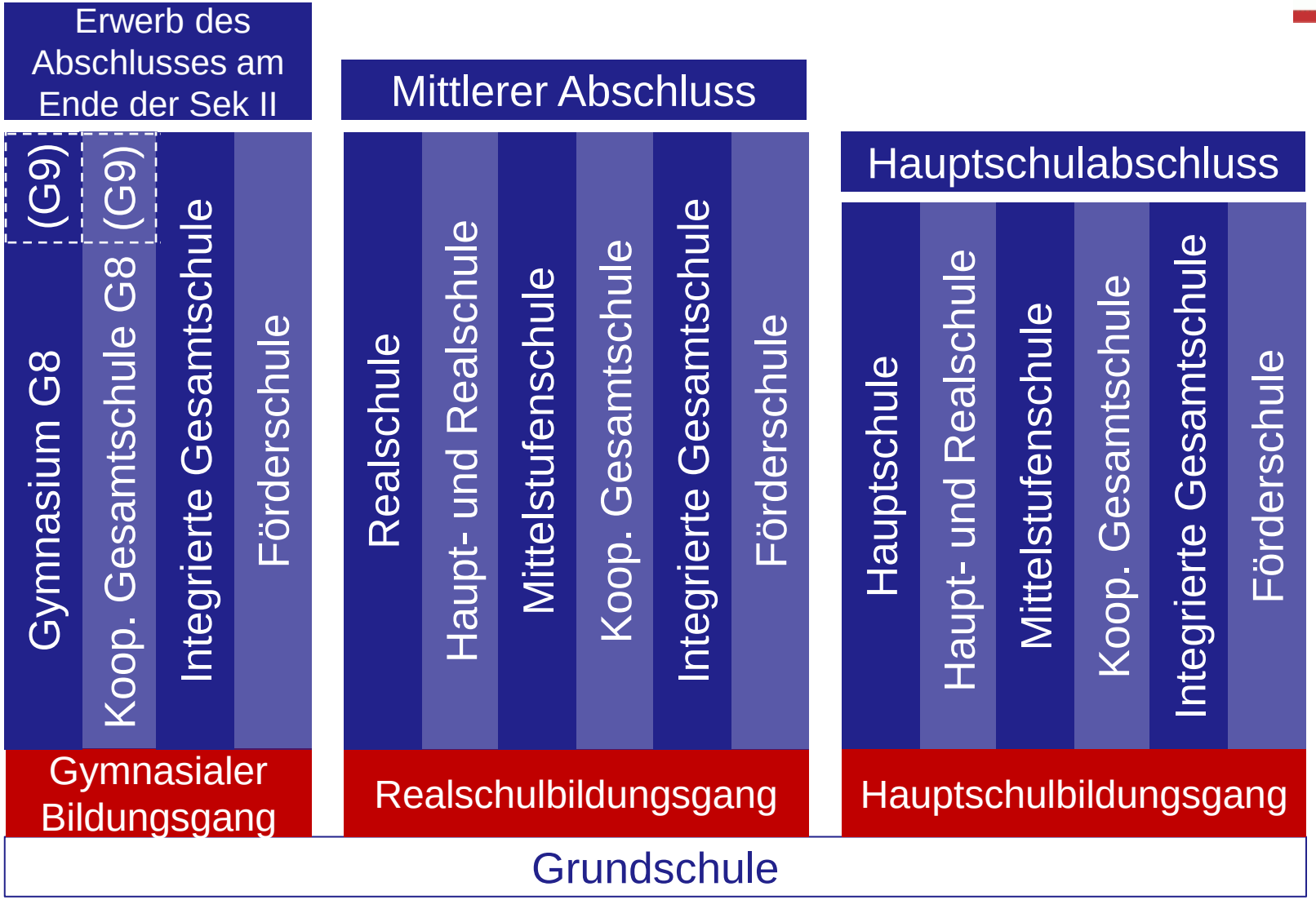
In der Sekundarstufe I gibt es drei Bildungsgänge, die zu verschiedenen Abschlüssen führen:

- Hauptschulbildungsgang → Hauptschulabschluss
- Realschulbildungsgang → Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)
- Gymnasialer Bildungsgang → Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Es gibt unterschiedliche Schulformen, an denen diese Bildungsgänge durchlaufen und die entsprechenden Abschlüsse erworben werden können.

HESSEN

Schulformen in der Sekundarstufe I



HESSEN

Schulform Hauptschule

- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer soll möglichst viele Wochenstunden und möglichst mehrere Schuljahre in der Klasse unterrichten.
- Die Unterrichtskonzeption ist in besonderem Maße auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler angelegt.
- Bei geeigneten Unterrichtsthemen soll fachübergreifend unterrichtet werden.
- Als Fremdsprache wird Englisch angeboten.

HESSEN

Schulform Hauptschule

- Am Ende der Jahrgangstufe 9 wird der Hauptschulabschluss oder bei entsprechenden Noten der qualifizierende Hauptschulabschluss erteilt.

- Die Hauptschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9.
 Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein zehntes Hauptschuljahr angeboten werden.

HESSEN

Schulform verbundene Haupt- und Realschule

- Haupt- und Realschulbildungsgang werden an einer Schule angeboten.
- Der Unterricht findet in der Regel im jeweiligen Bildungsgang statt.
- In den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache wird spätestens ab der Jahrgangsstufe 7 schulzweigbezogen unterrichtet.
- Die Wahl einer zweiten Fremdsprache ist im Realschulbildungsgang möglich.
- Ein Wechsel der Bildungsgänge kann ohne Schulwechsel erfolgen.

HESSEN

Schulform Mittelstufenschule

- In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 (Aufbaustufe) der Mittelstufenschule werden der Haupt- und der Realschulbildungsgang schulformübergreifend unterrichtet.
- In den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch kann der Unterricht differenziert angeboten werden.
- Berufliche Orientierung ist Inhalt in allen Fächern.
- Ab Jahrgangsstufe 8 erfolgt in Kooperation mit einer beruflichen Schule eine Schwerpunktsetzung in den Fachrichtungen Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Sozialwesen. Der berufsbezogene Unterricht findet in der beruflichen Schule statt.
- Mittelstufenschulen kooperieren auch mit anerkannten Ausbildungsbetrieben.

HESSEN

Schulform Realschule

- Die erste Fremdsprache ist verbindlich und versetzungsrelevant.
- In der Regel wird Englisch als erste Fremdsprache angeboten.
- Zweite Fremdsprache ist in der Regel Französisch.
- Weitere Fremdsprachen können im Rahmen der Stundentafel zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen dafür an der Schule gegeben sind.
- Bei entsprechenden Leistungen ist nach der Sekundarstufe I ein direkter Wechsel in den gymnasialen Bildungsgang (gymnasiale Oberstufe oder Berufliches Gymnasium) möglich.

HESSEN

Schulform Gymnasium

- Der Unterricht ist so ausgerichtet, dass Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe zum studienqualifizierenden Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe hingeführt werden.
- Es muss aber auch eine praxisbezogene Grundbildung und eine Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt erfolgen, die zum direkten Wechsel in berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Mittelstufe befähigt.
- Erste und zweite Fremdsprache sind verpflichtend und haben mit Blick auf die Versetzungsentscheidung den Stellenwert eines Hauptfaches. Eine dritte Fremdsprache ist möglich.
- Im Wahlunterricht können Schwerpunktsetzungen für ein eigenes Schulprofil erfolgen, die Schülerinnen und Schülern die Ausprägung von Fähigkeiten und Neigungen ermöglichen.

HESSEN

Schulform kooperative Gesamtschule

- Alle drei Bildungsgänge werden unter dem Dach einer Schule angeboten.
- Entsprechend können dort auch alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.
- Der Unterricht findet in den jeweiligen Schulzweigen bildungsgangbezogen statt (Hauptschulzweig, Realschulzweig, Gymnasialzweig).
- Der Wechsel des Bildungsgangs kann ohne Schulwechsel erfolgen.

HESSEN

Schulform integrierte Gesamtschule

- Alle drei Bildungsgänge werden unter dem Dach einer Schule angeboten.
- Entsprechend können auch alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.
- Der Unterricht findet bildungsgangübergreifend statt, dadurch erfolgt ein längeres gemeinsames Lernen im Klassenverband (Kernunterricht).
- Zunehmend erfolgt eine Ausdifferenzierung nach Leistung im Kursunterricht (E/G- oder A/B/C-Kurse).
- Die Zuerkennung des Schulabschlusses entscheidet sich am Ende von Jahrgangsstufe 9 oder 10 auf Grundlage der erbrachten Leistungen.

HESSEN

Wie geht es weiter nach der Sekundarstufe I?

Alle Jugendlichen besuchen nach der Sekundarstufe I (Mittelstufe) weiter die Schule und wechseln in die Sekundarstufe II (Oberstufe).
In der Sekundarstufe II gibt es

- studienqualifizierende Bildungsgänge
 (z. B. gymnasiale Oberstufe, Berufliches Gymnasium oder Fachoberschule),
- berufsqualifizierende Bildungsgänge
 (z. B. Berufsschule, Berufsfachschule oder Fachschule).

Damit eröffnen sich für die Jugendlichen unterschiedliche Wege, nach dem Besuch der Sekundarstufe I auf dem jeweiligen Schulabschluss aufzubauen.

HESSEN

Wege in der Sekundarstufe II nach dem Haupt-schulabschluss

Hochschule

Fachschule

(Fachhochschulreife mit Zusatzunterricht)

Fachhochschulreife

Fachoberschule
1-jährig

Duale Ausbildung
Erwerb der Fachhochschulreife

Duale Ausbildung
2- (bis 3,5-) jährige Ausbildung

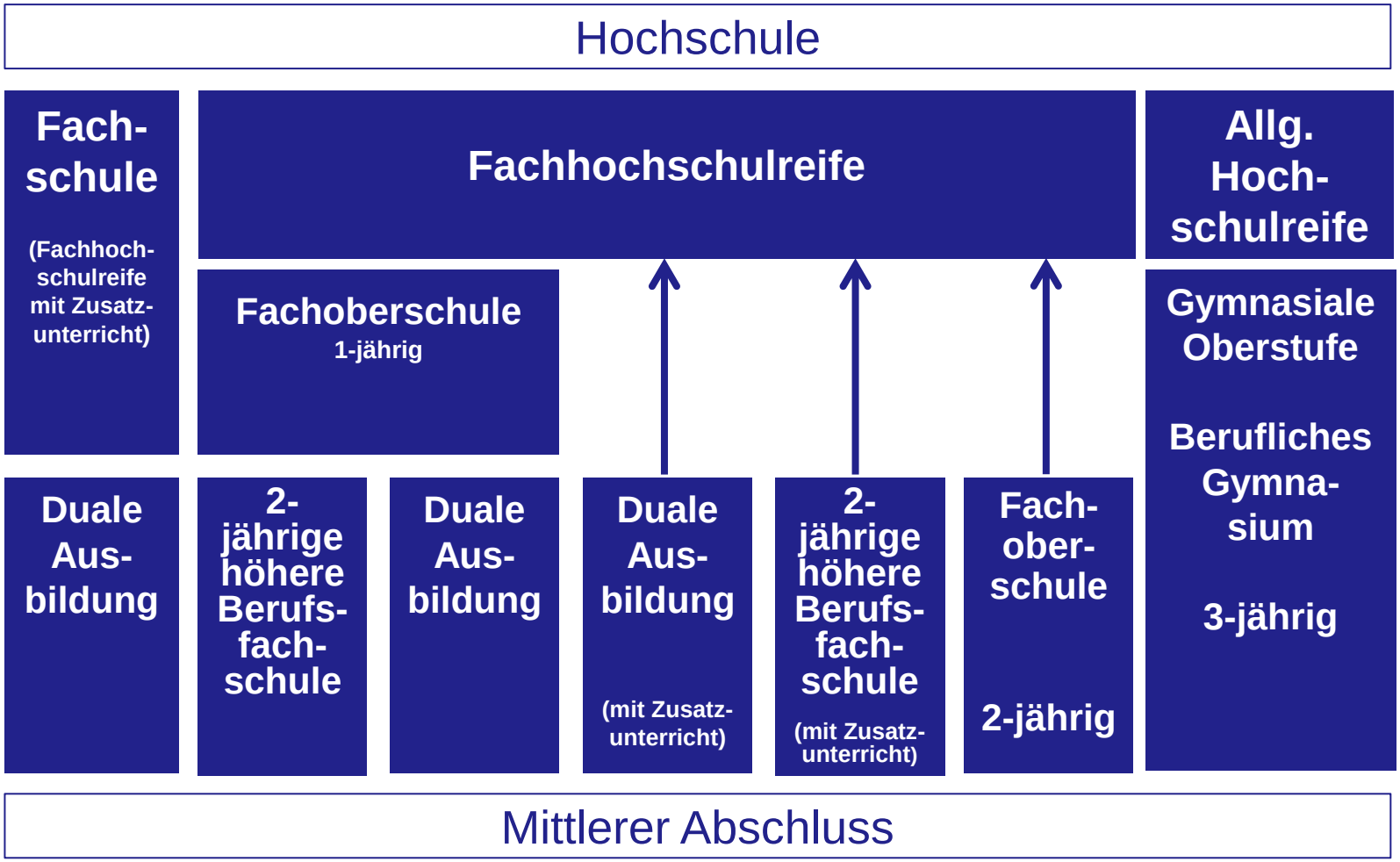
Duale Ausbildung
Erwerb des Mittleren Abschlusses

Zweijährige Berufsfach-schule
Erwerb des Mittleren Abschlusses

Hauptschulabschluss

HESSEN

Wege in der Sekundarstufe II nach dem Mittleren Abschluss



Bildungswege in Hessen

Die nachfolgende Folie bietet eine Übersicht über alle Bildungswege im hessischen Schulwesen.

HESSEN

Bildungswege in Hessen

Hochschule

Fach-schule

Fachoberschule Typ B

Fach-schule

Fachober-schule

Typ A

Berufliches Gymnasium

Gymnasiale Oberstufe

Berufsschule*

2- (bis 3,5-) jährige Ausbildung im dualen System

* unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses, des mittleren Abschlusses oder der Fachhochschulreife

2-jährige höhere Berufs-fachschule
(Assistentenberufe)

2-jährige Berufsfachschule
(mittlerer Abschluss)

BzB
(Hauptschulabschluss)

Kein Abschluss

Jahrgangsstufe 9 (Hauptschulabschluss)
Schulformen:
- **Hauptschule**
- **Haupt- u. Realschule**
- **Mittelstufenschule**
- **Gesamtschule**
- **Gymnasium**
- **Förderschule**

Jahrgangsstufe 10 (mittlerer Abschluss)

Schulformen:
- **Hauptschule**
- **Realschule**
- **Haupt- und Realschule**
- **Mittelstufenschule**
- **Gesamtschule**
- **Gymnasium**
- **Förderschule**

Grundschule

Berufliche Schulen

Allgemeinbildende Schulen

HESSEN

Die rechtlichen Bestimmungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen finden Sie zum Nachlesen:

- Hessisches Schulgesetz (insbesondere § 70 und § 77)
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (insbesondere § 10 bis § 14)
- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

Fundstelle: www.kultus.hessen.de